

-Landesverband Brandenburg-

Beantwortung der „Wahlprüfsteine“ des Landesrates der Eltern Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns vor einigen Tagen Ihre „Wahlprüfsteine“ für die Landtagswahl am 14. September zur Stellungnahme übersandt.

Gerne übermitteln wir im Folgenden dazu unsere Positionen:

- Zu 1. Auch die Alternative für Deutschland sieht in der Schulsozialarbeit eine wichtige Ergänzung der schulischen Arbeit. Allerdings müssen angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes Brandenburg und der dadurch begrenzten Mittel eindeutige Prioritäten gesetzt werden.

An erster Stelle steht für die AfD daher die Forderung nach einer Erhöhung der Zahl der einzustellenden Lehrer für die verschiedenen Schularten, um dadurch zu niedrigeren Klassenfrequenzen und einer Stabilisierung des Unterrichtsangebotes zu gelangen. Wichtiger als die Erhöhung der Schulsozialarbeiter erscheint uns vielmehr der verstärkte Einsatz von Schulpsychologen an den Schulen unseres Landes.

- Zu 2. Die AfD schließt sich vorbehaltlos Ihrer Forderung nach einer Aufstockung der Vertretungsreserve an. Es muß möglich sein, vor allem bei vorauszusehendem längerem krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall, in ausreichendem Maße kurzfristig Vertretungskräfte einsetzen zu können, ohne dass dabei die Qualität des Unterrichts in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Schulen müssen dazu in ausreichendem Maße über Etatmittel in eigener Verantwortung verfügen können.

Angesichts des relativ hohen Krankenstandes und des zunehmenden Durchschnittsalters der Lehrerschaft muß zukünftig in der Schulpolitik des Landes der Gesunderhaltung der Lehrer stärkeres Augenmerk geschenkt werden.

- Zu 3. Zur Inklusion vertritt die Alternative für Deutschland einen differenzierten Standpunkt. Im Vordergrund steht für die AfD ausschließlich das Wohl des einzelnen Kindes und die umfassende Ausschöpfung seiner Entwicklungsmöglichkeiten. Allein daran müssen sich alle Maßnahmen zur Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen messen lassen. Wo die Integration im Hinblick auf das Wohl des einzelnen Schülers in den normalen Unterricht der allgemeinbildenden Schulen problemlos zu realisieren ist, befürwortet die AfD die Inklusion.

In vielen Fällen reichen kleinere, zumeist technische Maßnahmen aus, um die Integration behinderter Schüler in den Unterricht zu ermöglichen.

Die AfD beharrt aber darauf, dass es weder ein unabdingbares Recht der behinderten Schüler und ihrer Eltern, noch eine bedingungslose Pflicht der Schulen zur Inklusion geben kann. Das ist auch aus der entsprechenden UN Resolution nicht herleitbar.

Die 2006 verabschiedete und 2009 von Deutschland ratifizierte UN-Konvention mit dem Titel „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ schreibt keineswegs die Integration von Behinderten in allgemeine Schulen vor. Vielmehr hebt sie in Artikel 5 (4) hervor, dass „besondere Maßnahmen ... zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen“ nicht als Diskriminierung gelten. Auch Artikel 24 der Konvention spricht nicht von einem inklusiven einheitlichen Schulwesen. Entsprechend hat die Kultusministerkonferenz 2010 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Konvention keinerlei Aussage zur Gliederung des Schulwesens enthalte.

Im Einzelfall muß die jeweils aufnehmende Schule nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten selbst entscheiden können, ob sie im Hinblick auf eine optimale Beschulung des jeweiligen Behinderten die Voraussetzungen dafür besitzt oder herstellen kann, oder ob vielmehr eine Beschulung in einer speziellen Förderschule im Sinne des Schülers die bessere Lösung darstellt.

Diskussion über bestimmte Einzelfälle haben in jüngster Zeit deutlich werden lassen, dass Inklusion im Sinne des Kindeswohls nur dann einen Sinn macht, wenn begründete Aussicht besteht, dass ein Schüler das Bildungsziel der betreffenden Schulform - auch durch Nachteilsausgleich - grundsätzlich erreichen kann und die Regelklasse durch die Inklusion nicht über Gebühr beeinträchtigt wird.

- Zu 4. Deutschland besitzt anerkanntermaßen eines der besten Förderschulsysteme in der Welt, um das es viele Länder beneiden. Das darf aus finanztechnischen oder sonstigen Gründen keinesfalls infrage gestellt werden. Auch weiterhin werden Förderschulen in vielen Fällen für die optimale Beschulung behinderter Schüler unabdingbar sein.

Die AfD tritt daher mit Nachdruck für den Erhalt und die Fortentwicklung von Förderschulen im Land Brandenburg ein. Wir halten die derzeitige kurzsichtige Schließung von Förderschulen zugunsten einer Inklusion um jeden Preis, für verantwortungslos gegenüber den behinderten Kindern und Jugendlichen.

- Zu 5. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus 3. und 4.

- Zu 6. Nach Auffassung der Alternative für Deutschland ist die Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien und aus Krisengebieten ein Teil der allgemeinen Flüchtlings- und Asylpolitik. Die Finanzierung dieser Aufgabe aus dem Landeshaushalt ist angesichts steigender Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen nicht zu leisten.

Daher müssen der Bund und die Europäische Union in ausreichendem Maße Finanzmittel zur Verfügung stellen, um entsprechendes zusätzliches Personal für die Bewältigung dieser Aufgabe beschäftigen zu können.

- Zu 7. Die AfD sieht keinerlei Veranlassung, der sog. Medienbildung eine besondere Stellung im Unterrichtskanon zukommen zu lassen. Die Gefahren des Internets und anderer Medien werden in der Öffentlichkeit hinreichend thematisiert, um Eltern und Schülern bewußt zu sein.

Wir sehen vielmehr die Gefahr, dass durch die Fülle sekundärer Bildungsinhalte mit denen die Schulen zunehmend konfrontiert werden, der eigentliche Bildungsauftrag des Schulwesens kontinuierlich zurückgedrängt wird. Die Entwicklungen zeigen zudem, dass die Aufklärung in vielen Gebieten offenbar nicht zum erhofften Erfolg führt. Vielmehr wird immer deutlicher, dass die Schulen grundsätzlich mit der Aufgabe überfordert sind, gesellschaftliche Fehlentwicklungen korrigieren zu sollen.

- Zu 8. Im Falle von Ganztagschulen muß auch nach Auffassung der AfD die Qualität des Essens hochwertig sein und sich an die Richtlinien der DEG anlehnen.
- Zu 9. Die AfD tritt in Ihrem bildungspolitischen Programm zur Landtagswahl in Brandenburg mit Nachdruck für die Rückkehr zum Abitur nach dreizehn Schuljahren ein. Es hat sich gezeigt, dass die derzeitige Regelung, wonach das Abitur bereits nach zwölf Jahren erworben wird, zu einer deutlichen qualitativen und quantitativen Absenkung des Unterrichtsangebotes führt.
- Die AfD tritt im Übrigen für ein nach Neigung und Begabung gegliedertes Schulwesen ein. Wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass Gesamtschulen bezüglich ihres Leistungsniveaus allen anderen herkömmlichen Schulformen unterlegen sind. Daher lehnt die AfD den weiteren Ausbau von Gesamtschulen ab. Sie setzt sich allerdings für die Durchlässigkeit des Schulsystems zwischen den verschiedenen Schulformen ein.
- Die Vorbereitung auf ein wissenschaftliches Hochschulstudium muß nach Auffassung der AfD in der Regel den Gymnasien vorbehalten bleiben.
- Zu 10. Die dünne Besiedelung des Landes und die demografische Entwicklung in Brandenburg erfordern besondere Maßnahmen bei der Beschulung. Die AfD setzt sich daher für möglichst wohnortnahe Schulen, besonders im Grundschulbereich ein. Dazu ist es notwendig die Schulstrukturen entsprechend zu verändern und die Kriterien für den Erhalt oder die Zulassung neuer Schulen den Siedlungsstrukturen anzupassen. Nach Auffassung der AfD muß es in bestimmten Fällen auch möglich sein, selbst einzügige Schulen aufrecht zu erhalten.
- Wo Schülerbeförderung notwendig ist, muß ein entsprechendes Angebot eingerichtet, aufrecht erhalten und durch das Land und die Schulträger finanziell abgesichert werden. Eine Beteiligung der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung muß nach Einkommen und sozialen Gesichtspunkten gestaffelt erfolgen.
- Zu 11. Die AfD setzt sich für einen gerechten finanziellen Ausgleich zwischen den verschiedenen Schulträgern, insbesondere unterschiedlicher Gebietskörperschaften ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hubertus Rybak

Stellvertretender Landesvorsitzender